



Sächsischer
Triathlon
Verband e.V.

Kaderkriterien des Sächsischen Triathlon Verbandes e.V. für 2025

SÄCHSISCHER TRIATHLON VERBAND e.V. · AM SPORTFORUM 3 · D-04105 LEIPZIG

Sächsischer Triathlon Verband e.V.

Am Sportforum 3

04105 Leipzig

Tel.: (+49) 0341/22 55 927

Fax: (+49) 0341/2255 928

geschaeftsstelle@triathlon-sachsen.de

www.triathlon-sachsen.de

Mitglied in DTU und LSB Sachsen

Den Kadernormen und -kriterien liegen die Beschlüsse der DTU-Landestrainerkonferenz von Januar 2023 zugrunde, um damit der DOSB-Forderung zur Einführung bundeseinheitlicher Landeskadernormen nachzukommen. Die **Kaderernennung** des Sächsischen Triathlon Verbandes erfolgt immer **zweimal pro Saison** jeweils nach den Kadersichtungen im Herbst bzw. im Frühjahr. Sie gilt jeweils für das folgende (Herbst) bzw. aktuelle (Frühjahr) Kalenderjahr. Durch eine Erreichung der weiter unten aufgeführten Wettkampf-kriterien kann man bereits den Kaderstatus des darauffolgenden Jahres erlangen.

Berufen und gefördert werden kann nur, wer

1. Mitglied in einem dem Sächsischen Triathlon Verband zugehörigen Verein ist,
2. Einen gültigen DTU-Startpass (nur ab Jugend B) besitzt,
3. Im Kaderjahr den Altersklassen Schüler B - U23 angehört,
4. An der/den Kadersichtung/en des STVs im Herbst bzw. im Frühjahr teilnimmt,
5. Als LK 1 oder LK 2-Kader eine Athletenvereinbarung vom STV unterzeichnet,
6. Den Kaderstatus durch
 - a) WK-Ergebnisse
 - b) oder/und bei den Sichtungen bestätigt
 - c) durch den Leistungssportausschuss aufgrund seiner Leistungsvoraussetzungen und damit verbundenen Perspektiveinschätzung für förderungsfähig eingestuft wird (Trainerurteil)

Kaderalter

- Schüler B – Jugend B jung (AK 10 – 14) = **Grundlagenkader** (ehemals E-Kader)
- Jugend B alt – Junioren (AK 15 – 19) = **Landeskader 1 oder 2** (ehemals D-Kader)
- Ab U23 (AK 20 - 23) = **Landeskader 2** (ehemals L-Kader)

Wettkampfergebnisse

Durch die erfolgreiche Teilnahme an den **Deutschen Meisterschaften Jugend & Junioren** bzw. **Elite** (nur U23) im Triathlon der DTU, **einem Wettkampf des DTU-Triathlon-Jugendcups** oder der **1./2. Triathlon-Bundesliga** kann der Status des **Landeskaders 1/2** für das folgende Kalenderjahr bereits gesichert werden. Entscheidend dafür ist die Platzierung eines/r Sportler/in im Ziel bzw. in der Gesamtwertung beim DTU-Gesamtcup. Eventuell startende ausländische Sportler/-innen werden dabei **nicht** mitgezählt. Mannschaftswertungen werden nicht berücksichtigt.

Gefördert durch
STAATSMINISTERIUM
DES INNEREN | Freistaat
SACHSEN

Der Landesfachverband wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.





Platzierung je Wettbewerb

Altersklasse	Dt. Meisterschaften	DTU-Nachwuchs-Cup	1./2. Bundesliga
Jugend B wbl. jung/alt	Top 20/Top 15	Top 20/Top 15	
Jugend B mnl. jung/alt	Top 25/Top 20	Top 25/Top 20	
Jugend A wbl. jung/alt	Top 15/Top 12	Top 15/Top 12	
Jugend A mnl. jung/alt	Top 20/Top 15	Top 20/Top 15	
Juniorinnen jung/alt	Top 10/Top 8	Top 10/Top 8	Top 20/Top 15
Junioren jung/alt	Top 15/Top 12	Top 15/Top 12	Top 30/Top 25
U23 wbl./mnl.	Top 8/Top 12		Top 8/Top 12

Erreicht ein/e Sportler/-in in der Gesamtwertung des DTU-Triathlon-Jugendcups der laufenden Saison in seiner Altersklasse eine **Top 6-Platzierung**, kann sie/er ebenso zum Landeskader 1 berufen werden.

Sportler, die aus dem Juniorenbereich in die Altersklasse U23 wechseln, werden als **U23-LK (LK 2)** geführt, wenn sie entweder die **Qualifikation zur DM Jug. & Jun.** im 2. Juniorenjahr realisiert haben oder bei der **DM Sprint Elite** in der **U23-Wertung** eine **Top 8 (wbl.)** bzw. **Top 12 (mnl.)** Platzierung erreicht haben oder im letzten Juniorenjahr als **NK I** oder **NK II** geführt wurden. Ein Einreichen des Landeskaders ausschließlich über die Landeskadernormen ist **nicht** möglich.

Sichtung

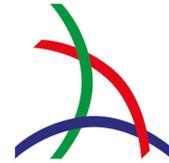
1. Zum Erreichen des Kaders müssen die jeweils aktuell gültigen Normzeiten in den einzelnen Disziplinen laut Beschluss des Präsidiums erfüllt werden.
2. In der Herbstsichtung sind die Normzeiten der Altersklasse des kommenden Wettkampfjahres zu erfüllen.
3. Werden die Normen zur Herbstsichtung nicht erfüllt, müssen diese zur Frühjahrssichtung (Achtung: teilweise ändern sich die Streckenlängen) erfüllt werden.
4. In Ausnahmefällen können auf Antrag an den zuständigen Leistungssportwart und den jeweiligen Landestrainer bei offiziellen Wettkämpfen des DSVs oder des DLVs (jeweils mit Protokoll) die Normzeiten für einzelne Teildisziplinen im Zeitraum zwischen der Herbst- und der Frühjahrssichtung nachgeholt werden. Eine Teilnahme an den Kadersichtungen ist dennoch verpflichtend.

Landeskader (LK 1/2-Kader)

■ Jugend B alt/Jugend A/Junioren/U23 (AK 15 – 23)

Es müssen **4 von 4 Normzeiten** für **LK 1/2** erfüllt werden.

<u>Schwimmen:</u>	50m F (mm:ss,00) 400m/800m F (mm:ss,00)
<u>Laufen:</u>	3.000m/5.000m (mm:ss,00)
<u>Athletik:</u>	Bourbantest - Rumpfkrafttest (mm:ss,00)



Grundlagenkader (GK-Kader)

■ Schüler B – Jugend B jung (AK 10 – 14)

Es müssen mindestens 3 (SchB) bzw. 4 (SchA/JugB jung) der 4 Normzeiten erfüllt werden.

<u>Schwimmen:</u>	50m F (mm:ss,00) 200m Kompletttest/400m F (mm:ss,00)
<u>Laufen:</u>	1.000m/3.000m (mm:ss,00)
<u>Athletik:</u>	Bourbantest - Rumpfkrafttest (mm:ss,00)

Nicht relevant als Kaderkriterium sind:

- der 60m/100m-Sprint

Wichtige Hinweise:

- 1.) Die Zeitnahme kann grundsätzlich per Hand oder elektronisch erfolgen. Die erzielten Zeiten sind bis auf die Hundertstel zu erfassen.
- 2.) Der Schwimmwettkampf muss auf einer 50m-Bahn stattfinden. Eine Doppelbahnbelegung ist je nach Teilnehmerzahl bei den 400m/800m Freistil zulässig.
- 3.) Die Schwimmleistungen sind in Schwimmbekleidung gemäß den aktuellen DSV-Anforderungen zu erbringen.
- 4.) Der Laufwettkampf kann in einer Leichtathletikhalle (Sprinttunnel, 200m Tartanbahn) oder auf einer 400m-Freiluftbahn stattfinden. Eine Unterscheidung zwischen Freiluft und Halle findet bei der Bewertung der erzielten Zeiten keine Anwendung.
- 5.) Der Einsatz von Spikes beim Ausdauerlauf oder den Sprints ist zulässig.

Ergänzungen

1. Ein Erreichen der Ergebnisse ist auch dabei kein ausreichendes Kriterium, sondern wird lediglich zur Berufungsentscheidung herangezogen. Es gilt jedoch als hinreichendes Kriterium.
2. Der LK 1-Kaderkreis konzentriert sich ausschließlich auf den Bereich Aufbautraining (Jugend B alt - Junioren) des langfristigen Leistungsaufbaus. Die maximale Verweildauer beträgt 4-5 Jahre.
3. Der LK 2-Status ist in den Altersklassen Jugend B & A vorrangig für retardierte Sportler/-innen gedacht, welche körperlich noch nicht in der Lage sind alle LK 1-Normen erfüllen zu können. Im Bereich Junioren/-innen - U23 vorrangig für ehemalige Kadersportler. Die maximale Verweildauer beträgt 2-3 Jahre.
4. Der/die Beauftragte Leistungssport behält sich im Rahmen der Nominierung zum Landeskader vor auch Sportler zu nominieren, die aufgrund von Sportarten- oder Verbandswechsel andere Kriterien vorweisen können, die den Leistungen eines Landeskaders entsprechen.
5. Das gleiche gilt auch bei Nichtberufung zum Kader aufgrund von z.B. verbandsschädigendem Verhalten oder anderen schwerwiegenden disziplinarischen Vorfällen.
6. Im Sinne des Talenttransfers kann eine Berufung auch aufgrund von überdurchschnittlichen Ergebnissen in einer Teildisziplin im ersten Jahr des Sportartenwechsels erfolgen.